

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf einen Zuschuss aus dem Förderprogramm der Gemeinde Neuenkirchen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Fahrradlastenanhängern werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Gemeinde Neuenkirchen – Der Bürgermeister
Hauptstraße 16
48485 Neuenkirchen
Telefon: 05973 / 926-0
E-Mail: gemeinde@neuenkirchen.de
Internet: www.neuenkirchen.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde 48485 Neuenkirchen
Mario Könnig
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon 02861 / 939 409
E-Mail: datenschutz-neuenkirchen@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO in Verbindung mit dem am 6. Juli 2020 vom Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschlossenen Förderprogramm der Gemeinde Neuenkirchen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Fahrradlastenanhängern.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden intern an die zuständigen Fachbereiche/Ämter zur Bearbeitung weitergeben.

5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die von Ihnen angegebenen Daten werden 36 Monate zwecks Bindung der Zuschüsse für die geförderten Gegenstände gemäß Nr. 3 des Förderprogramms der Gemeinde Neuenkirchen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Fahrradlastenanhängern gespeichert.

7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten, nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO
- Diese Rechte können nach Art. 23 DSGVO beschränkt werden. Bundes- und Landesgesetzgeber haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Neuenkirchen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass der Antrag auf Zuschuss aus dem Förderprogramm der Gemeinde Neuenkirchen zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und Fahrradlastenanhängern nicht zugestimmt wird.